

TOP 18

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	08.05.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Änderung der Hauptsatzung

Vorlage Nr.: 20236364

ANTRAG

Der Stadtrat möge die Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Ludwigshafen mit Wirkung ab 10.05.2023 beschließen.

Begründung

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 beantragten mehrere Fraktionen des Stadtrates die Änderung des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in der aktuellen Fassung.

Gemäß § 4 der Hauptsatzung in der aktuellen Fassung wird jedem Ratsmitglied zzgl. zur Aufwandsentschädigung eine Jahreskarte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) für das Stadtgebiet Ludwigshafen in Höhe von monatlich derzeit 74,20 € zur Verfügung gestellt. Wahlweise kann anstelle der Jahreskarte für die Benutzung des privaten PKW eine Pauschale im Wert der Jahreskarte in Anspruch genommen werden. Zudem erhält jedes Ratsmitglied bei Benutzung des privaten PKW zusätzlich einen unentgeltlichen PKW-Stellplatz auf dem Parkplatz Jägerstraße.

Zum 01.05.2023 wird in Deutschland das Deutschland-Ticket eingeführt. Mit dem Deutschland-Ticket kann man für 49 Euro pro Monat sämtliche Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Bundesgebiet nutzen.

Daher beantragten die Stadtratsfraktionen der SPD und der CDU gemeinsam, dass künftig anstelle der Jahreskarte des VRN für das Stadtgebiet Ludwigshafen, den Stadtratsmitgliedern das Deutschland-Ticket zur Verfügung gestellt wird. Dadurch reduzieren sich sowohl die Kosten für ein ÖPNV-Ticket von aktuell 74,20 Euro auf 49 Euro monatlich pro Ratsmitglied als auch die damit korrespondierende monatliche PKW-Pauschale. Insgesamt ließe sich durch die o.g. Änderung eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 18.000 Euro erzielen.

Gleichzeitig sollen den Ratsmitgliedern – auch wegen des ohnehin mittelfristigen Wegfalls des Parkplatzes Jägerstrasse – künftig auch keine kostenlosen Parkplätze bei der Nutzung des PKWs mehr zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch ließe sich ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von ca. 35.000 € einsparen.

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen
am Rhein vom 22.07.1974,
zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2019**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

§ 1

(1) § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Stadtrates erhalten als Ersatz der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,00 EUR und ein Deutschland-Ticket.“

(2) § 4 Abs. 1 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 10.05.2023 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den ...

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin